

## **Wahlbekanntmachung zur Kreiswahl im Landkreis Lüneburg am 12. September 2021**

Anlässlich der Kreiswahl am 12. September 2021 gebe ich gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt:

Für den Landkreis Lüneburg werden insgesamt **58 Kreistagsabgeordnete** gewählt. Im Wahlgebiet Landkreis Lüneburg sind **5 Wahlbereiche** mit folgender Abgrenzung gebildet worden:

Wahlbereich 1	Hansestadt Lüneburg Nord (Östliche Altstadt, Westliche Altstadt, Ebensberg, Goseburg-Zeltberg, Kreideberg, Lüne-Moorfeld, Ochtmissen)
Wahlbereich 2	Hansestadt Lüneburg Süd (Bockelsberg, Häcklingen, Hagen, Kaltenmoor, Klosterkamp, Oedeme, Rettmer, Rotes Feld, Wilschenbruch)
Wahlbereich 3	Samtgemeinden Amelinghausen, Gellersen und Ilmenau
Wahlbereich 4	Gemeinde Adendorf, Samtgemeinden Bardowick und Ostheide
Wahlbereich 5	Stadt Bleckede, Gemeinde Amt Neuhaus, Samtgemeinden Dahlenburg und Scharnebeck

Die Angabe der Ortsteile in den Wahlbereichen 1 und 2 lässt nur eine grobe Orientierung zu. Ein Verzeichnis über die genaue Abgrenzung der Wahlbereiche liegt beim Landkreis Lüneburg zur Einsichtnahme aus. Das Straßenverzeichnis und weitere Informationen werden auch im Internet unter „**Landkreis Lüneburg > Politik und Verwaltung > Wahlen > Kommunalwahlen 2021**“ veröffentlicht.

Auf jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe dürfen höchstens **15 Bewerberinnen und Bewerber** benannt werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Kreiswahl muss von mindestens **30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG vorliegen. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind beim Landkreis Lüneburg erhältlich.

Laut Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09.11.2020 und aufgrund des Ergebnisses der Kreiswahl 2016 treffen für folgende Parteien und Wählergruppen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG zu:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Kreisgemeinschaft unabhängiger Wähler/innen Landkreis Lüneburg (DIE UNABHÄNGIGEN)

Parteien, die an der Kreiswahl teilnehmen wollen, hier aber nicht aufgeführt sind, haben der

**Niedersächsischen Landeswahlleiterin  
Lavesallee 6  
30169 Hannover**

ihre Beteiligung an der Wahl bis spätestens

**Montag, den 14.06.2021,**

anzuzeigen. Zum Inhalt der Anzeige wird auf § 22 NKWG und § 34 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) verwiesen.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und abzugeben. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs. 1 Satz 1 NKWO eingereicht werden. Vordrucke können beim Landkreis Lüneburg bezogen werden.

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl 2021 auf. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis

**Montag, den 26.07.2021, 18.00 Uhr,**

beim

**Kreiswahlleiter des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Gebäude 1, Eingang D, Zimmer 2**

vorliegen.

Lüneburg, 15. Februar 2021

Der Kreiswahlleiter  
des Landkreises Lüneburg  
In Vertretung  
Kelm